

## **COVID-19: Telefonische Krankschreibung wieder möglich**

- Der Gemeinsame Bundesausschuss (GBA) hat am 04.08.2022 beschlossen, dass Patienten mit leichten Erkrankungen der oberen Atemwege ab sofort wieder telefonisch krankgeschrieben werden können.
- Regelung ist zunächst befristet bis 30.11.2022
- Nach telefonischer Anamnese AU-Bescheinigung für bis zu sieben Kalendertage
- Bei fortdauernder Erkrankung ist telefonisch einmalige Verlängerung für weitere 7 Kalendertage möglich.
- Die Entscheidung, ob es medizinisch vertretbar ist, jemanden telefonisch krankzuschreiben, trifft in jedem Fall die Ärztin oder der Arzt. Es wird empfohlen, die Regelung zurückhaltend und insbesondere bei bereits bekannten Patientinnen und Patienten anzuwenden.

### **Noch in Klärung auf der Bundesebene:**

#### **Bescheinigung bei Krankheit des Kindes**

- Auch die Ausstellung des Musters 21 soll wieder telefonisch möglich sein. Die zwischen KBV und dem GKV-Spitzenverband hierzu getroffene Vereinbarung soll wieder aufgenommen werden.

#### **GOP für telefonische Beratung und Porto für Versand der Bescheinigungen**

- Die Wiedereinführung der Zuschläge für die telefonische Beratung (GOP 01433 und 01434) im Zusammenhang mit der Ausstellung einer AU wird derzeit von den KVen und der KBV gefordert die Beratungen dauern noch an.
- Auch für das Porto, das für den Versand der Bescheinigungen an die Patientinnen und Patienten anfällt, soll die Abrechnung wieder über die GOP 88122 erfolgen. Die Beratungen hierzu sind ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

### **Empfehlung zum weiteren Vorgehen:**

Da die Klärung auf Bundesebene zur Abrechnung der telefonischen Beratungen (GOP 01433 und 01434) sowie zum Porto für den Versand (GOP 88122) noch nicht abgeschlossen sind, wird empfohlen, die vorgenannten GOP in der Abrechnung anzusetzen. Sollten sich Änderungen ergeben, informieren wir bzw. setzen die Leistungen in der Abrechnung nach den dann gültigen Vorgaben um.

**Wir informieren, sobald die Ergebnisse vorliegen.**

#### **Ansprechpartner:**

- Inhaltliche Fragen: Conny Zimmermann, Tel.: 0391 627 6450, E-Mail: Corona@kvsa.de
- Abrechnung: Sekretariat Abrechnung, Tel.: 0391 627 - 6109/-7109 /-6103/-7103